

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Dezember 2024

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;
PAUELS A., ARENS F., HEYEN P., JACOBS T., Schöffen;
WIESEMES S., DURBEN S., SPIES P., MERTES S., COMOTH E., MOLLERS
A., CALLES-HENNES N., KRINGELS A., WEIDMANN-WIRTZ K., MÜLLER
D., GALLO L., GRÄFE-KOHN C., Mitglieder;
LENTZ J., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung

Zurkenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl vom 13.10.2024 DER GEMEINDERAT,

Der Vorsitzende gibt der Versammlung den Beschluss der Beschwerdekommision mit Datum vom 12.11.2024 über die Gültigkeit der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024 bekannt. Es wurden keine Einsprüche eingereicht. Dieser Beschluss der Beschwerdekommision bildet die amtliche Bekanntgabe, so wie diese in Artikel L4146-13 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehen ist. Die Einsetzung des Rates kann demnach erfolgen.

Die gewählten Gemeinderatsmitglieder sind folgende:

Liste GI AMEL 2024-2030

Effektive Mitglieder

WIESEMES Erik, PAUELS Anna, WIESEMES Stephan, ARENS Frédéric, HEYEN Patrick, SPIES Patrick, MERTES Stephanie, JACOBS Thomas, COMOTH Elke, MOLLERS Anne, CALLES-HENNES Nadia, DURBEN Stefan, KRINGELS Alexander, WEIDMANN-WIRTZ Kathrin, MÜLLER Daniel, GALLO Lynn, GRÄFE-KOHN Cathérine.

GEMEINDERAT

Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Unvereinbarkeiten bei den Ratsmitgliedern DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass am 13.11.2024 die Befugnisse der gewählten Mitglieder durch den Dienst des Meldeamtes der Gemeinde AMEL überprüft worden sind;

In Anbetracht dessen, dass bis zum heutigen Tag die Damen und Herren WIESEMES Erik, PAUELS Anna, WIESEMES Stephan, ARENS Frédéric, HEYEN Patrick, JACOBS Thomas, SPIES Patrick, MERTES Stephanie, COMOTH Elke, MOLLERS Anne, CALLES-HENNES Nadia, DURBEN Stefan, KRINGELS Alexander, WEIDMANN-WIRTZ Kathrin, MÜLLER Daniel, GALLO Lynn und GRÄFE-KOHN Cathérine

- weiterhin alle in Artikel L4121-1 und L4142-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;
- keine der unter Artikel 65 und 67 des Gemeindedekrets vorgesehenen Unvereinbarkeiten auf die Ratsmitglieder zutrifft;

In Anbetracht dessen, dass einer Bestätigung ihrer Befugnisse nichts im Wege steht;

WERDEN die Befugnisse der Damen und Herren WIESEMES Erik, PAUELS Anna, WIESEMES Stephan, ARENS Frédéric, HEYEN Patrick, JACOBS Thomas, SPIES Patrick, MERTES Stephanie, COMOTH Elke, MOLLERS Anne, CALLES-HENNES Nadia, DURBEN Stefan, KRINGELS Alexander, WEIDMANN-WIRTZ Kathrin, MÜLLER Daniel, GALLO Lynn und GRÄFE-KOHN Cathérine BESTÄTIGT.

Eidesleistung der Ratsmitglieder
DER GEMEINDERAT,

Herr Erik WIESEMES, ausscheidender Bürgermeister, lädt die Gewählten in Anwendung von Artikel 70 Absatz 3 des Gemeindedekrets ein, den Eid vor ihm abzulegen und zwar mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Nacheinander wird der Eid abgelegt auf Basis der in der abgeänderten Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 21. November 2013 in Kapitel 1 Artikel 1 – 4 festgelegten Vorrangstabelle: WIESEMES Erik, WIESEMES Stephan, PAUELS Anna, ARENS Frédéric, HEYEN Patrick, JACOBS Thomas, SPIES Patrick, MERTES Stephanie, COMOTH Elke, MOLLERS Anne, CALLES-HENNES Nadia, DURBEN Stefan, KRINGELS Alexander, WEIDMANN-WIRTZ Kathrin, MÜLLER Daniel, GALLO Lynn und GRÄFE-KOHN Cathérine.

Herr Bürgermeister Erik WIESEMES übergibt den Vorsitz an den scheidenden 1. Schöffen Herrn Stephan WIESEMES und legt vor diesem den Eid in seiner Funktion als Ratsmitglied ab und zwar mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Festlegung der Rangordnung der Mitglieder
DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass die Vorrangstabelle gemäß Artikel 18 des Gemeindedekretes durch die am 21.11.2013 verabschiedete abgeänderte Geschäftsordnung des Gemeinderates berechnet wird, verabschiedet der Rat die folgende Vorrangstabelle der Gemeinderatsmitglieder:

Name und Vorname der Gemeinderatsmitglieder	Tag des ersten Amtsantrittes	Bei gleichem Dienstalter erhaltene Stimmen	Listenstelle	Geburtsdatum	Rangordnung	Datum der letzten Wahl
Wiesemes Erik	04.01.2001		1	26.12.1972	1	14.10.2018
Wiesemes Stephan	03.12.2012		16	10.09.1974	2	14.10.2018
Pauels Anna	03.12.2018	1.300	2	13.04.1994	3	14.10.2018
Heyen Patrick	03.12.2018	1.051	17	20.03.1982	4	14.10.2018
Durben Stefan	22.12.2020		11	25.04.1976	5	14.10.2018
Arens Frédéric	02.12.2024	1.152	7	23.02.1981	6	13.10.2024
Spies Patrick	02.12.2024	937	14	28.11.1995	7	13.10.2024
Mertes Stephanie	02.12.2024	600	5	27.10.1995	8	13.10.2024
Jacobs Thomas	02.12.2024	550	3	10.11.1971	9	13.10.2024
Comoth Elke	02.12.2024	508	4	09.06.1968	10	13.10.2024
Mollers Anne	02.12.2024	489	8	17.07.1998	11	13.10.2024
Calles-Hennes Nadia	02.12.2024	471	15	04.12.1974	12	13.10.2024

Kringels Alexander	02.12.2024	450	10	05.11.1988	13	13.10.2024
Weidmann- Wirtz Kathrin	02.12.2024	416	6	20.11.1984	14	13.10.2024
Müller Daniel	02.12.2024	410	13	15.04.1992	15	13.10.2024
Gallo Lynn	02.12.2024	391	12	27.09.1995	16	13.10.2024
Gräfe-Kohn Cathérine	02.12.2024	317	9	22.07.1983	17	13.10.2024

Annahme des Mehrheitsabkommens

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 41 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, welcher die Prozedur des Mehrheitsabkommens zur Bildung des Gemeindekollegiums festlegt;

Aufgrund des vorliegenden Resultats der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024 woraus hervorgeht, dass sich der Gemeinderat wie folgt zusammensetzt:

Liste GI AMEL 2024-2030 – 17 Gewählte

- WIESEMES Erik
- PAUELS Anna
- WIESEMES Stephan
- ARENS Frédéric
- HEYEN Patrick
- SPIES Patrick
- MERTES Stephanie
- JACOBS Thomas
- COMOTH Elke
- MOLLERS Anne
- CALLES-HENNES Nadia
- DURBEN Stefan
- KRINGELS Alexander
- WEIDMANN-WIRTZ Kathrin
- MÜLLER Daniel
- GALLO Lynn
- GRÄFE-KOHN Cathérine

Aufgrund des vorliegenden Abkommens zur Mehrheitsbildung, unterzeichnet von den Mitgliedern der Liste GI AMEL 2024-2030, hinterlegt zu Händen des Generaldirektors mit Datum vom 12.11.2024; Schreitet zur mündlichen Abstimmung im Hinblick auf die Annahme des Mehrheitsabkommens;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Die Annahme des Mehrheitsabkommens wie folgt:

Bürgermeister: Erik WIESEMES

- Schöffen:
1. Schöffin: Anna PAUELS
 2. Schöffe: Frédéric ARENS
 3. Schöffe: Patrick HEYEN
 4. Schöffe: Thomas JACOBS

Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Unvereinbarkeiten beim Gemeindekollegium

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass der bzw. die durch das Mehrheitsabkommen gewählte Bürgermeister Erik WIESEMES und gewählten Schöffen Anna PAUELS, Frédéric ARENS, Patrick HEYEN und Thomas JACOBS nicht unter die Unvereinbarkeitsfälle, so wie diese in Artikel 66 des Gemeindedekretes beschrieben sind, fallen;

In Anbetracht dessen, dass sich nichts der Rechtskräftigkeit der politischen Befugnisse des Bürgermeisters und der Schöffen widersetzt;

ERKLÄRT EINSTIMMIG :

die politischen Befugnisse des Herrn Bürgermeisters Erik WIESEMES und der Schöffen Anna PAUELS, Frédéric ARENS, Patrick HEYEN und Thomas JACOBS für rechtskräftig.

Einführung und Eidesleistung der Mitglieder des Gemeindegremiums
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses zur Annahme des Mehrheitsabkommens, wodurch die Schöffen gemäß Artikel 41 des Gemeindedekrets bezeichnet wurden;

Aufgrund des Artikels 70 Absatz 3 des Gemeindedekrets, welcher vorsieht, dass die Eidesleistung der Schöffen in den Händen des gewählten Bürgermeisters geschieht;

In Anbetracht dessen, dass Artikel 44 Absatz 2 des Gemeindedekrets vorsieht, dass das Gemeindegremium sich aus Personen beider Geschlechter zusammensetzt;

In Anbetracht dessen, dass die durch das Mehrheitsabkommen bezeichneten Schöffen nicht unter die Unvereinbarkeitsfälle, so wie diese in Artikel 66 des Gemeindedekretes aufgeführt sind, fallen;

In Anbetracht dessen, dass sich nichts der Rechtskräftigkeit der Befugnisse der Schöffen widersetzt;

ERKLÄRT EINSTIMMIG :

Die Befugnisse der Schöffen Anna PAUELS, Frédéric ARENS, Patrick HEYEN und Thomas JACOBS sind rechtskräftig.

Der gewählte Bürgermeister Erik WIESEMES lädt alsdann die gewählten Schöffen ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung, so wie dies durch Artikel 70 Absatz 1 des Gemeindedekrets vorgesehen ist, abzulegen mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Nacheinander legen die Schöffen, so wie deren Rangordnung im Mehrheitsabkommen festgelegt ist, den Eid ab gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Gemeindedekrets: Anna PAUELS, Frédéric ARENS, Patrick HEYEN und Thomas JACOBS.

Die vorgenannten Personen sind somit in ihrer Funktion als Schöffen eingeführt.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 24 §2, 71 und 98 §5 Abs. 1 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;
Nach Durchsicht des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Einziger Artikel. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 zu genehmigen.

POLIZEIWESEN

Wahl der Mitglieder der Gemeinde AMEL im Polizeirat der Polizeizone EIFEL
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere die Artikel 11 bis 24;
 Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat und dessen Abänderung vom 7. November 2018;
 Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens vom 29.10.2024 über die Wahl und die Einsetzung der Mitglieder des Polizeirats einer Mehrgemeindezone;
 In Erwägung dessen, dass in Artikel 18 des vorgenannten Gesetzes vorgesehen ist, dass die Wahl der Mitglieder des Polizeirats während der öffentlichen Sitzung erfolgt, während der der Gemeinderat eingesetzt wird, oder spätestens binnen zehn Tagen;
 In Erwägung dessen, dass sich der Polizeirat der Polizeizone EIFEL gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Gesetzes vom 07.12.1998 aus SIEBZEHN gewählten Mitgliedern zusammensetzt;
 In Erwägung dessen, dass der Gemeinderat gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 07.12.1998 die Wahl von DREI Mitgliedern des Gemeinderates in den Gemeinderat vornehmen muss;
 In der Erwägung, dass jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 16 des Gesetzes vom 07.12.1998 über EINE Stimme verfügt;
 In Anbetracht der Vorschlagsurkunde, EINE an der Zahl, die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Kgl. Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat eingereicht worden ist;
 In Erwägung dessen, dass in Urkunden jeweils die nachstehend aufgeführten Kandidaten angegeben sind und sie von folgenden Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben worden sind:

Effektive Kandidaten
 MOLLERS Anne
 MERTES Stephanie
 SPIES Patrick

Ersatzkandidaten
 KRINGELS Alexander
 PAUELS Anna
 ARENS Frédéric

Vorschlagendes Gemeinderatsmitglied: DURBEN Stefan

Aufgrund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Kgl. Erlasses auf Grundlage der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste mit folgendem Wortlaut:

Wirklicher Kandidat	Ersatzkandidat	Name des Ratsmitgliedes, welches die Vorschlagsurkunde eingereicht hat
MOLLERS Anne	KRINGELS Alexander	DURBEN Stefan
MERTES Stephanie	PAUELS Anna	DURBEN Stefan
SPIES Patrick	ARENS Frédéric	DURBEN Stefan

Bestimmt, dass Frau Anne MOLLERS und Herr Patrick SPIES, die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, dem Bürgermeister bei den Wahlvorgängen und der Stimmenauszählung beistehen (Artikel 10 des Königlichen Erlasses).

Wird die Wahl der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Polizeirats in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung vornehmen;

17 Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil und erhalten jedes EINEN Stimmzettel;

17 Stimmzettel sind der Urne entnommen worden;

Bezüglich dieser Stimmzettel ergibt die Stimmenauszählung folgendes Ergebnis:

0 ungültige Stimmzettel
 0 weiße Stimmzettel
 17 gültige Stimmzettel

Die auf den 17 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen sind wie folgt verteilt:

Name und Vorname der ord. Kandidaten	Anzahl erhaltener Stimmen
MOLLERS Anne	6 Stimmen
MERTES Stephanie	6 Stimmen
SPIES Patrick	5 Stimmen
Gesamtzahl Stimmen	17 Stimmen

Stellt fest, dass die Stimmen für ordnungsgemäß vorgeschlagene Kandidaten abgegeben worden sind.
 Stellt fest, dass 3 ordentliche Kandidaten, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind.

Stellt fest, dass wegen Stimmgleichheit eine Wahl zwischen 3 ordentlichen Kandidaten gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 07.12.1998 vorgenommen werden muss.

Der Vorsitzende stellt folglich fest, dass

Als ordentliche Mitglieder des Polizeirats gewählt sind:	Die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten von Rechts wegen und in der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde Ersatzmitglieder für diese gewählten ordentlichen Mitglieder sind:
1. MOLLERS Anne aus 4770 BORN, Von-Korff-Straße 57/P/1	1. KRINGELS Alexander aus 4770 MEYERODE, Martinusstraße 80
2. MERTES Stephanie aus 4770 MIRFELD, Büllinger Straße 8/1/3	2. PAUELS Anna aus 4770 AMEL, Kirchweg 8
3. SPIES Patrick aus 4770 MÖDERSCHIED, In den Höfen 24	3. ARENS Frédéric aus 4770 BORN, Dellenstraße 45

Stellt fest, dass die Bedingungen in Bezug auf die Wählbarkeit erfüllt sind von:

- Den 3 gewählten ordentlichen Kandidaten
- Den 3 Kandidaten, die von Rechts wegen Ersatzmitglieder für diese 3 ordentlichen Kandidaten sind.

Stellt fest, dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 07.12.1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet;

Vorliegendes Protokoll wird dem ständigen Ausschuss gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 07.12.1998 und Artikel 15 des Kgl. Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

VERSCHIEDENES

Modus und Verfahren für das Einreichen der Kandidatenlisten und für die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates

DER GEMEINDERAT,

Der Vorsitzende erläutert die Prozedur zur Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates und erinnert daran, dass die Kandidatenlisten am Freitag, dem 17.01.2024 zwischen 16 Uhr und 19 Uhr im Gemeindesekretariat eingereicht werden müssen.

UNTERRICHT

Organisation von je 2 zusätzlichen wöchentlichen Unterrichtsstunden (2/24) in katholischer Religion sowie in Moral in der Gemeindeschule SCHOPPEN aufgrund der Neuberechnung des Stellen- bzw. Stundenkapitals vom 30.09.2024

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20.08.1957 zur Koordinierung der Gesetze über das Verwah- und Primarschulwesen;

Aufgrund des Dekretes vom 31.08.1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen über die Regelschulen;

Aufgrund des Dekretes vom 26.04.1999 über das Regelgrundschulwesen;

In Anbetracht dessen, dass am letzten Schultag des Monats September des laufenden Schuljahres (= 30.09.2024) eine Neuberechnung des Stellen- bzw. Stundenkapitals in den Niederlassungen erfolgt;

In Anbetracht dessen, dass dieses neuberechnete Stellen- bzw. Stundenkapital vom 01. Oktober bis zum letzten Tag des laufenden Schuljahres zur Verfügung steht;

In Anbetracht dessen, dass die Neuberechnung am 30.09.2024 ergeben hat, dass in der Gemeindeschule SCHOPPEN sowohl für den katholischen Religionsunterricht als auch für den Moralunterricht jeweils ein zusätzlicher Kurs pro Woche (= 2/24) organisiert werden kann;

Aufgrund der Bestätigung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25.10.2024 jeweils 2 zusätzliche wöchentliche Stunden in katholischer Religion und in Moral organisieren zu dürfen;

In Anbetracht dessen, dass dieses neue Stundenkapital ab dem 02.12.2024 bis zum Ende des Schuljahres in Anspruch genommen wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Schulleitung;

In Anbetracht dessen, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes fällt;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. In der Gemeindeschule SCHOPPEN werden vom 02.12.2024 bis zum 30.06.2025 je 2 zusätzliche wöchentliche Unterrichtsstunden (2/24) in katholischer Religion sowie in Moral organisiert.

Artikel 2. Vorliegender Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation - zugestellt.